

Anlage 1

Antrag
auf eine Zuwendung aus Sportfördermitteln

Datum _____

An das Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 34
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

1. Angaben zum Antragsteller

- a) Antragsteller _____
(Verein/Verband/Kommune): _____
- b) Anschrift: _____

- c) gesetzl. Vertreter (Unterzeichner): _____
- d) Ansprechpartner: _____
- e) E-Mail/Telefon _____

- f) Der Verein/Verband ist Mitglied
beim LSV ja nein

Ich/Wir beantrage/n die Gewährung einer nicht zurückzahlbaren Zuwendung in Höhe
von

_____ **Euro**

-
-
- d) Handelt es sich um eine jährlich wiederkehrende Veranstaltung (findet nicht zum 1. Mal statt; vgl. Ziffer 4.6 der Richtlinie) ja nein
- bei ja: Wurden in der Vergangenheit schon Zuschüsse für diese Veranstaltung beantragt ja nein
- und bewilligt? ja nein

- e) Bei Baumaßnahmen gemäß Ziffer 2.1.c (Bundesstützpunkte, Leistungszentren) der Sportförderrichtlinie: Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wird beantragt ja nein

- f) Bei Sport(stätten)entwicklungsplänen gemäß Ziffer 2.1.f wird gemäß Ziffer 2.5. der Leitfaden des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft (BISP) zu Grunde gelegt. ja

3. Finanzierungsplan

Hinweise:

- **Förderfähig** sind nur die für die Erreichung des Zwecks unerlässlichen sächlichen und personellen Aufwendungen, z. B. Mietkosten der Wettkampfstätte/Turnieranlage, ggf. Tribünenaufbau; Kosten des Veranstaltungsequipments, z. B. Ausleihen von: Fahnen, Hymnen, Lautsprecheranlage; Aufwandsentschädigungen einschließlich Fahrtkosten für Schiedsrichter/Kampfrichter und Aufwandsentschädigungen für Helfer sowie für Sicherheitspersonal (Ordnungsdienst) und medizinisches Betreuungspersonal (Sanitätsdienst, Arzt) – die Höhe der Aufwandsentschädigungen beträgt max. 10,00 Euro pro Std. -; **Referentenkosten können bis zur Höhe von max. 50,- €/Std. gefördert werden** Kosten die ggf. die internationalen Bestimmungen des Fachverbandes vorschreiben; Eröffnungsfeier, Siegerehrung/Ehrenpreis (in angemessenem Rahmen); Veranstaltungswerbemaßnahmen; in begründeten Ausnahmefällen kann eine Förderung der Unterbringung/Übernachtung der Teilnehmer in einem angemessenen Rahmen gefördert werden (z. B. Camps, Jugendherbergen); in begründeten Ausnahmefällen kann pro Maßnahme gemäß Ziffer 2.1.a (Breitensport, vorrangig Kinder und Jugendliche) und g (Maßnahmen zur Integration durch

Sport) wieder verwendbare Sportbekleidung (vorrangig für die Durchführung von Veranstaltungen) bis zur Höhe von 500,00 Euro gefördert werden; im Rahmen von Maßnahmen gemäß Ziffer 2.1.g (Maßnahmen zur Integration durch Sport) können ergänzende pädagogische Projektanteile (Projektvor- und -nachbereitung, Verhaltenstraining – Gewalt im Sport -) gefördert werden. Gemäß Ziffer 2.1.i können anfallende Mitgliedsbeiträge in einem Sportverein und Kosten für Sportbekleidung gefördert werden. Gemäß Ziffer 2.1. j können insbesondere zusätzlich benötigte langlebige Sportgeräte und medizinische Geräte gefördert werden. *Die Kosten für Werbung können in einem angemessenen Rahmen gefördert werden.*

- **nicht förderfähig** sind Ausgaben für Rahmenprogramme, Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen, Feierlichkeiten, Preis- und Antrittsgelder bei Sportveranstaltungen sowie das Bestreiten von Repräsentationsausgaben, Fahrtkosten von Veranstaltungsteilnehmern, Verpflegung (auch für Helfer) und Bekleidung,, Transportanhänger, Trainingskostenzuschüsse an Sportler und Sportlerinnen, den Erwerb von elektronischem Zubehör, Verbrauchsmaterial wie z. B. Tischtennisbälle, Federbälle und Munition für Schusswaffen. Bei Maßnahmen gemäß Ziffer 2.1.j sind Personalkosten nicht förderfähig. *Zuwendungen in Form von Gutscheinen für Vereinsjubiläen (Ziffer 2.1. e) können (abweichend) auch für die Anschaffung von Verbrauchsmaterial verwenden werden.*
- Bitte beachten Sie die **Bagatellgrenzen** (Ziffer 4.3.) und **Höchstfördersummen** (Ziffern 4.4.h, 5.3 - 5.8) der Sportförderrichtlinie.

a) förderfähige Ausgaben (s. Hinweise):

-	_____ Euro
-	_____ Euro
-	_____ Euro
-	_____ Euro
-	_____ Euro
-	_____ Euro
-	_____ Euro
-	_____ Euro
-	_____ Euro
-	_____ Euro
-	_____ Euro
-	_____ Euro
- Insgesamt	<u>_____ Euro</u>

b) nicht förderfähige Ausgaben (s. Hinweise) und Ausgaben, denen zweckgebundene Einnahmen (z. B. Zuwendungen für T-Shirts, Helferverpflegung, etc.) gegenüberstehen:

-	_____ Euro
---	------------

- _____ Euro
- _____ Euro
- Insgesamt _____ Euro

Gesamtausgaben (a + b) _____ Euro

c) Einnahmen (ohne beantragten Zuschuss):

- _____ Euro
- _____ Euro
- _____ Euro

d) Zuwendungen Dritter:

- _____ Euro
- _____ Euro

Insgesamt (c + d) _____ Euro

e) zweckgebundene Einnahmen (Beleg beifügen):

- _____ Euro
- _____ Euro

Insgesamt (e) _____ Euro

f) Eigenanteil gemäß Ziffer 5.2 der Sportförderrichtlinie (mindestens 20% der Ausgaben):

_____ Euro

Oder Eigenanteil gemäß Ziffer 5.9 der Sportförderrichtlinie (mindestens ein Drittel der Ausgaben):

g) beantragter Zuschuss:

Ausgaben (a) _____ Euro

./. Einnahmen (c + d) _____ Euro

ggf. ./ Eigenanteil (f)
beantragter Zuschuss

_____ Euro
===== **Euro**

Das Vorhaben ist vollständig geplant und die
Gesamtfinanzierung bis auf die beantragten Mittel
gesichert.

ja nein

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.

_____, _____
Ort Datum

Unterschrift

Hinweis: Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (Ziffer 1.4 der Sportförderrichtlinie).